

Sanctis, wozu festum zu ergänzen ist) tritt der kurze Vermerk, welchem himmlischen Chöre der heilige angehört, und mit welchem Range das Fest zu begehen ist. Selbstverständlich muß das Kalendarium des Missals und das des Breviers mit einander übereinstimmen; eine Verschiedenheit waltet nur insofern ob, als im Missale der Festtag nur als duplex, semiduplex und simplex angegeben ist, während im Brevier die festa duplicia nach ihren vier Kategorien als duplex 1. classis, 2. classis, majus und minus wegen der in der Beisehr zu berücksichtigenden Concurrenz der Officien unterschieden sind.

Die beweglichen Feste, welche den Verlauf des Kirchenjahres regeln, können ihrer Eigenart entsprechend in dem Kalendarium keine Stelle finden. Diejenigen Feste jedoch, welche seit Pius V. durch die Bereinigung einzelner Geheimnisse deranlaßt und bestimmten Wochentagen zugewiesen worden sind, wie die Feste vom heiligsten Herzen Jesu, vom Namen Jesu, von den sieben Schmerzen Mariä, das Rosenkranzfest u. a., haben auf die Gestaltung des Kirchenjahres keinen Einfluß und können nur im weitern Sinne zu den beweglichen Festen gerechnet werden. In den Kalendarien werden dieselben daher entweder nach dem festum fixum eingestuft, nach welchem sie sich richten, oder am Schluß des Monats zusammengestellt, in welchen sie in der Regel fallen. Demgemäß haben auch die Officien dieser Feste ihre Stellung nicht in dem Temporale, sondern in dem Sanctorale der liturgischen Bücher. Die beweglichen Feste im engeren Sinne, welche dem Kirchenjahr so wesentlich angehören, daß der Verlauf der heiligen Zeiten von ihnen bedingt wird, müssen mit ihrem Centralfeste, Ostern, für jedes Jahr eigens ermittelt und festgestellt werden. Diese Feste werden in der gesamten Kirche gleichmäßig und an denselben Tagen begangen. Da der Ostertermin nicht nach der astronomischen, sondern nach der cyclischen Berechnung bestimmt wird, so ist als ein notwendiges Supplement zu dem Kalendarium der stehenden Feste die tabula paschalis zu betrachten, welche jenem in den liturgischen Büchern vorangestellt ist; aus dieser sind mittels der Epacten und des Sonntagsbuchstabens das Osterfest und die von diesem abhängigen Feste und Festzeiten, die wirkliche Entfaltung der Festordnung für jeden einzelnen Jahreslauf, festzustellen. Um Irrungen zu verhüten, ist aus dieser Ostertafel eine Zeittafel (tabella temporaria) hergestellt und gleichfalls den liturgischen Büchern beigegeben, welche für eine Reihe von Jahren, vom Druckjahre angefangen, das wechselnde Kalendermaterial (die verschiedenen Cyclen, die beweglichen Hauptfeste, die Zahl der Sonntage nach Pfingsten und den Termin des ersten Adventsommats) angibt. Das Kalendarium in Verbindung mit diesen Tabellen bietet die Unterlage, den Plan und zugleich die Bausteine zur Herstellung des liturgischen Kalendariums für die Festfeier eines jeden Jahres. [R. Schrod.]

Kalenden, s. Conferenzen, geistliche.

Kalender, s. Zeitrechnung.

Kaloger (καλογερος), in der griechischen Kirche der allgemeine Name für „Mönch“.

Kalteisen, Heinrich, gelehrter Dominicaner des 15. Jahrhunderts, geboren zu Ehrenbreitstein bei Coblenz, trat als Jüngling in den Convent der Dominicaner zu Coblenz, studirte zu Wien und Köln und ward in letzterer Stadt nach vollendeten Studien Professor der Theologie. Mit diesem Amte verband er zugleich das eines Predigers und erntete in beiden Beziehungen allgemeinen Beifall. Nachdem er mit der Doctorwürde geschmückt worden war, wurde er zu Mainz zum Generalinquisitor für Deutschland aufgestellt; dabei verkündete er fortwährend zu Mainz und auch zu Coblenz das Wort Gottes. In Ansehung seines Amtes und seiner Celebrität erhielt er 1431 den Ruf, an der Baseler Synode theilzunehmen. Hier machte er sich berühmt durch die Rede, welche er gegen einen der von den Hussiten geforderten vier Artikel hielt. Nachdem nämlich Ulrich, der Lehrer und Pfarrer der hussitischen Partei der Waisen, in zweitägiger Rede den dritten Artikel der Böhmen von der freien, einer päpstlichen oder bischöflichen Mission nicht unterworfenen Predigt des göttlichen Wortes vertheidigt hatte, widerlegte ihn Kalteisen in einer Rede, welche in ihren drei Abtheilungen drei Tage in Anspruch nahm (gedruckt bei Canisius, Lectt. antiq., ed. Basnage, IV, 628—708). Außerdem predigte Kalteisen zu wiederholten Malen vor der Synode, so im J. 1434, da er in Form eines vom Himmel gesendeten Briefes eine Art Strafpredigt hielt, worin er es scharf rügte, daß die schon seit drei Jahren zur Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern Versammelten in dieser Hinsicht noch nichts gethan hätten. Während seines Aufenthaltes zu Basel scheint er im Dominicanerconvent das Amt des Priors verwaltet zu haben. Im J. 1443 erhob ihn Papst Eugen IV. zum Magister sacri palatii, und im J. 1452 Papst Nicolaus V. zum Titular-Erzbischof von Drontheim. Zwei Jahre vor seinem Tode zog er sich in das Kloster seines Ordens zu Coblenz zurück; daselbst starb er am 3. October 1465. Kalteisen gehörte unter die gelehrtesten Männer seiner Zeit und hinterließ eine Menge Schriften, die jedoch größtentheils ungedruckt geblieben sind. Einige davon hat Fr. Steill in Ephem. dominican., Dillingen 1692, herausgegeben. (Vgl. Quétif et Echard, Script. O. Pr. I, 828.) [Schrod.]

Ramm als liturgisches Instrument. Eisenbeinkämme sind in altchristlichen und in mittelalterlichen Gräbern oft gefunden worden. Die Mehrzahl freilich gehört dem Mittelalter an, wie der bei Casarius von Heisterbach (Dial. 8, 85) erwähnte, zu Köln in einem angeblichen Martyrergabe gefundene. Am Rhein wie in England (vgl. W. Maskell, Ivories ancient and mediaeval, Lond. s. a., 68) sind solche Funde aus römischer